

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 sowie des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Stadtrat der Stadt Könnern diese Erweiterung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Könnern, 29. MRZ. 2022

Bürgermeister

1. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Könnern vom 10.01.2020 bis einschließlich zum 27.01.2020 erfolgt.

Könnern, 29. MRZ. 2022

Bürgermeister

2. Der vom Stadtrat der Stadt Könnern am 16.09.2020 gebilligte Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 17.11.2020 bis zum 21.12.2020 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Könnern vom 30.10.2020 bis einschließlich zum 16.11.2020 bekannt gemacht worden.

Könnern, 29. MRZ. 2022

Bürgermeister

3. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.03.2021 sowie am 07.04.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Könnern, 29. MRZ. 2022

Bürgermeister

4. Die Erweiterung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 07.04.2021 vom Stadtrat der Stadt Könnern als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluss gebilligt.

Könnern, 29. MRZ. 2022

Bürgermeister

5. Die Erweiterung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Könnern, 29. MRZ. 2022

Bürgermeister

6. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 15.04.2022 in Kraft getreten.

Könnern, 02. MAI 2022

Bürgermeister

Stadt Könnern

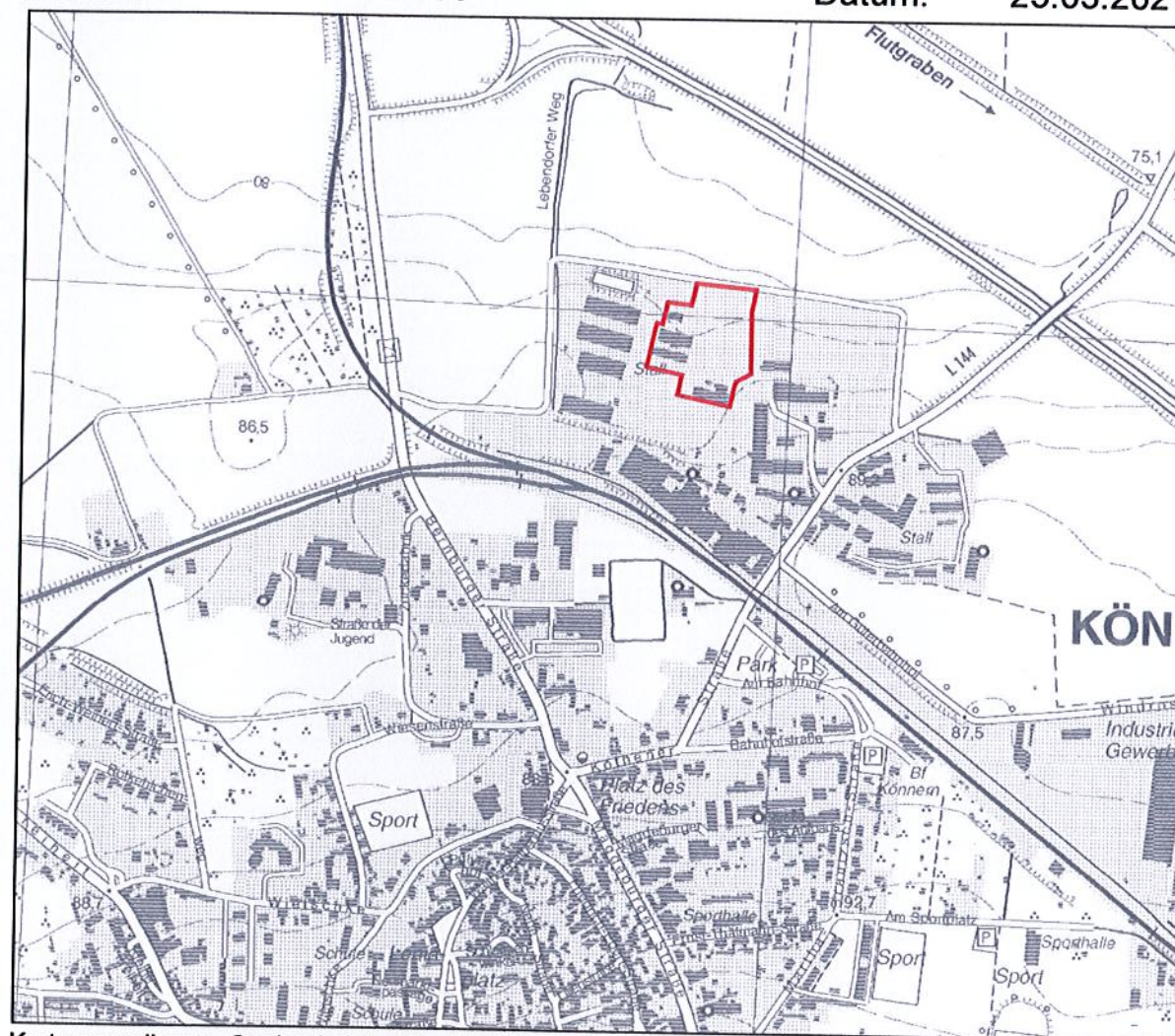
Bebauungsplan „Erweiterung B-Plan Nr. 1/2011 „Westlich Köthener Straße““



Verfahrensstand: Fassung für den Satzungsbeschluss

Maßstab: 1 : 1.000

Datum: 23.03.2021



Kartengrundlage: Geobasisdaten/Juni 2005
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, A7-844-2005-07

baumeister
ingenieurbüro gmbh bernburg
planung und beratung

steinstraße 3i
06406 bernburg
fon 03471 - 313 556

Städtischer Tiefbau
Verkehrsanlagen
Freianlagen
Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d